

- Frühzeitige Beteiligung berührter Behörden und Träger öffentlicher Belange vom
 Scoping vom Behördenbeteiligung vom 22.03.2011

Vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 163 "Am Regnit"
Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen (extern)

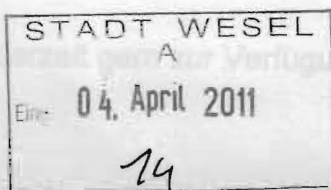
Behörde Kurzzinhalt der Stellungnahme	Anregung vom	Abwägung
Landesverband der Jüdischen Gemeinden NRW • Keine Bedenken	28.03.2011	-
Regionalforstamt Niederrhein • Keine Bedenken	28.03.2011	-
Wasserwerke Wittenhorst • Keine Bedenken	28.03.2011	-
RWE – Spezialexservice Gas Netzdienste • Keine Bedenken	29.03.2011	-
Gelsenwasser Energienetze GmbH • Keine Bedenken	31.03.2011	-
Kreis Wesel • Keine Bedenken	31.03.2011	-
Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW • Empfehlung: Bergwerkseigentümer beteiligen • Keine Bedenken	01.04.2011	Die Bergwerkseigentümer sind beteiligt worden.
Neuapostolische Kirche NRW • Keine Bedenken	01.04.2011	-
Bezirksregierung Düsseldorf Dez.53 – Immissionsschutz • Keine Bedenken	06.04.2011	-

<p>Landesbetrieb Straßen NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Textlichen Festsetzungen lt. § 3a sind unzulässig, da gem. § 9 des Bundesfernstraßengesetzes keine Erschließung zur freien Strecke an Bundesstraße erfolgen darf. • Zudem ist das Grundstück zur B58 dauerhaft und nicht übersteigbar einzufrieden. • Hinweis auf die von der Stadt Wesel zugesicherte Beseitigung des vorhandenen Tores. • Hinweis. Fremdwerbeanlagen 	08.04.2011	<p>Die zunächst aus dem Ursprungsplan im Wortlaut übernommene Festsetzung wurde angepasst. Die dort benannte Zuwegung ist entfallen. Auf dem Bebauungsplan wird nunmehr auf die Bestimmungen entlang der Bundesstraße und in der Anbauverbotszone hingewiesen. Der Bereich ist als Bereich ohne Zufahrten und Zugänge gekennzeichnet.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Thyssengas</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	12.04.2011	-
<p>RAG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	15.04.2011	-
<p>Bischöfliches Generalvikariat Münster</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	21.04.2011	-
<p>Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	29.04.2011	-
<p>Stadtwerke Wesel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	02.05.2011	-
<p>Handwerkskammer Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	11.05.2011	-
<p>Wehrbereichsverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	12.05.2011	-



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Wesel
Postfach 100760
46467 Wesel



Datum: 01.04.2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 – 2011 - 194
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 163 „Am Regnit“

Ihr Schreiben vom 22.03.2011

Sehr geehrter Herr Winthuis,

das angezeigte Plangebiet befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Wesel 13“ sowie über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Bruckhausen 39“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Wesel 13“ ist die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH in Düsseldorf, Altstadt 8 in 40213 Düsseldorf zu 62,5 Anteilen sowie die B.V. Maatschappij voor Belegging en Beheer Francesca in Amstelveen, Prof. E. M. Meijerslaan 1 in Amstelveen/ Niederlande zu 37,5 Anteilen. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Bruckhausen 39“ ist die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Altstadt 8 in 40213 Düsseldorf. Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist derzeit kein einwirkungsrelevanter Bergbau im Bereich der Planmaßnahme dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



ich Ihnen, auch die o. g. Bergwerkseigentümer an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Thomas Rützel)

Sehr geehrter Herr Winthuis,

Ihr angelegtes Plangebiet befindet sich überwiegend auf Betriebsfläche im
alten Bergwerksfeld „Wesel 13“ sowie über dem auf Steinsatz ver-

Das Gebiet, Artst. 8 in 40213 Düsseldorf zu 02,5 Anteilen sowie die
B.V. Maststapel 1/1 im Bereich der Tiefen Fimmesca in Arnsteden,
Post T. H. Meijerhaus 1 in Arnsteden, Muthofstraße zu 37,5 Anteilen,
Eigentümer des Bergwerksfeldes „Ruchhausen 39“ ist die Thyssen
Vereinigte Stahlwerke GmbH, Artst. 8 in 40213 Düsseldorf. Nach
den hier vorliegenden Unterlagen ist derzeit kein erwirkungsrelevanter
Bergbau im Bereich mit Planungsmaßnahme dokumentiert.

Hauptfeld:

ThyssenKrupp AG, 40213 Düsseldorf

Telefon: 02101 40 2

Telefax: 02101 40 2
www.thyssenkrupp.com

Betriebszeiten:
8.30 – 12.30 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
Kontakt: 02101 40 2

Konto für Lohn- und Gehalts-
abrechnung:
WestLB Düsseldorf-Konto
BIC: WELA33HAN
IBAN: 2512 0510 0010 0010 0010 00
Konto für: 02101 40 2
Konto für: 02101 40 2
Konto für: 02101 40 2



<Bettina.Georgi@strassen.nrw.de>

08.04.2011 14:02

An <bauleitplanung@wesel.de>

Kopie <Guenther.Berkels@strassen.nrw.de>

Blindkopie

Thema Vereinfachte Änderung A des BPl Nr. 163 - Am Regnit

*Sehr geehrte Damen und Herren,
von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden
Bundesstraße 58 im Abschnitt 25 betroffen, die dort als freie Strecke festgesetzt ist.*

*Ihren Planungen kann ich in der vorliegenden Form nicht uneingeschränkt
zustimmen.*

*Lt. § 3a der Textlichen Festsetzungen wäre die einmalige Anlegung einer
Zuwegung zur B58 zulässig.*

*Dies widerspricht dem gesetzlichen Verbot des § 9 Bundesfernstraßengesetz
wonach keine Erschließungen zur freien Strecke von Bundesstraßen angelegt
werden dürfen. Darüber hinaus bedeutet die mögliche Querung der B58 durch
Radfahrer und Fußgänger zu dem auf der anderen Seite der Straße liegenden
Geh-/Radweg eine konkrete Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des
Verkehrs.*

*Diese Festsetzung ist daher unzulässig. Vielmehr ist das Grundstück lückenlos,
dauerhaft und nicht übersteigbar entlang der B58 einzufrieden. Der Bereich ist im
Bebauungsplan entsprechend der PlanzVO als "Bereich ohne Zufahrten und
Zugänge" entlang der Grundstücksgrenze zu kennzeichnen. Hier vorliegender
Schriftverkehr aus 1990 beinhaltet die Zusage der Stadt Wesel, diese bereits
seinerzeit von hier erhobene Forderung umzusetzen. Seit 1996 wird von hier die
Beseitigung des ungenehmigten vorhandenen Tores in der Zaunanlage gefordert!*

*Aus gegebenem Anlass - nämlich diverser Fremdwerbeanlagen an dem
vorhandenen Zaun - weise ich auf die sogenannte "Werbeverbotszone" (analog
Anbauverbotszone) von 20 Metern, gemessen ab Fahrbahnrand hin. Die
Darstellung im Bebauungsplan zumindest als textliche Festsetzung vereinfachte den
Umgang mit gegenläufigen Interessen zukünftiger Nutzer.*

Ich bitte, mich am weiteren Verfahren zu beteiligen.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

B. Georgi

*Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Schillstraße 46, 46483 Wesel
0281/108-320
PC-Fax: 02171/399 525 15
bettina.georgi@strassen.nrw.de*